



Staatsanwaltschaft Dresden

Staatsanwaltschaft Dresden, 01288 Dresden

Persönlich/Vertraulich
Herrn
Bodo Ramelow MdL
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Dresden, 08.04.2010/kn
Telefon: 0351/ 446 2250
Telefax: 0351/ 446 2270
Bearb.: Herr Oberstaatsanwalt Schär
Aktenzeichen: 200 Js 15271/10
(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Sie
wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

die Staatsanwaltschaft Dresden legt Ihnen folgenden Sachverhalt zur Last:

Am 13.02.2010 beteiligten Sie sich mit weiteren mehreren tausend Personen maßgeblich an der Blockade des genehmigten Aufzuges der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO) auf der Hansastrasse in Dresden ca. 200 Meter hinter dem Bahnhof Dresden-Neustadt.

Sie hatten diese Blockade mit weiteren Abgeordneten des Bundestages, des Sächsischen-, des Thüringischen- und Hessischen Landtages ab 09:00 Uhr mit einer sogenannten öffentlichen Fraktionssitzung der Linkspartei unter freiem Himmel am Tatort als Fraktionsvorsitzender der Linkspartei des Thüringischen Landtags maßgeblich mitinitiiert.

Der JLO-Aufzug wurde durch die - entgegen der mehrfachen Aufforderung der Polizei zum Auseinandergehen - von 10:00 - 17:00 Uhr andauernde Menschenansammlung in seinem genehmigten Streckenverlauf (Schlesischer Platz - Hansastrasse - Fritz Reuter-Straße - Großenhainer Straße - Harkortstraße - Gehestraße - Erfurter Straße - Alexander-Puschkin-Platz - Leipziger Straße - Antonstraße zum Schlesischen Platz; vgl. Bescheid der Landeshauptstadt Dresden/Ordnungsamt vom 11.02.2010, hier: Bl. 87 ff. d.A.) vereitelt, wie das von Ihnen auch beabsichtigt war.

Die JLO-Demonstration musste als stationäre Kundgebung auf dem Schlesischen Platz abgehalten werden.

Telefon
0351/ 446 0
Hausadresse
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

Telefax
0351 / 446 2060
E-Mail
poststelle@stadd.justiz.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze
Behindertenparkplatz

Parkplatz

Sprechzeiten
Mo - Fr: 8.00 - 11.00 Uhr

Verkehrsverbindungen
Straßenbahn-Haltestelle:
Sachsenallee, Linie 6, 13

Strafbar als Sprengung einer Versammlung gemäß § 21 Versammlungsgesetz.

Die Staatsanwaltschaft Dresden beabsichtigt (und ist ohne Immunitätsverfahren auch dazu befugt, vgl. Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) Nr. 191 Abs. 3 b),

gemäß § 153 a Abs. 1 StPO von der Erhebung der öffentlichen Klage abzusehen, wenn Sie

1. der vereinfachten Verfahrenserledigung bis zum 16.04.2010 unter Verwendung des anliegenden Formblattes zustimmen und
2. folgende Auflage bis zum 30.04.2010 erfüllen:

Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von 500,00 € zu Gunsten der Aktion Zivilcourage e.V., Lange Straße 43, 01796 Pirna, auf das Konto Nr. 3200035608 bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Bankleitzahl: 85050300 unter Angabe des Aktenzeichens.
Ein Überweisungsträger liegt bei.

Gleichzeitig stelle ich Ihnen anheim, sich zum Vorwurf zu äußern.

Wenn Sie fristgemäß dieser vorgesehenen Beendigung des Verfahrens zustimmen und die Auflage fristgemäß und vollständig erfüllen sowie den Nachweis hierüber unverzüglich gegenüber der Staatsanwaltschaft erbringen, wird das Verfahren ohne weitere Mitteilung an Sie eingestellt. Eine nachgewiesene, fristgemäße Erfüllung der Auflage gilt als Zustimmung. Es erfolgt dann weder ein Eintrag im Bundeszentralregister noch im Verkehrszentralregister in Flensburg. Sie gelten als nicht vorbestraft und der Vorfall wird nicht in ein Führungszeugnis aufgenommen. Bei Erfüllung der Auflage kann die Tat nicht mehr als Vergehen verfolgt werden.

Falls Sie mit der Sachbehandlung nicht einverstanden sind, wird das Verfahren entsprechend den Immunitätsvorschriften fortgesetzt.

Bitte beachten Sie besonders, dass nicht vorgesehen ist,

**die für die Abgabe Ihres Einverständnisses gesetzte Frist zu verlängern,
Sie zur Erfüllung der Auflage zu mahnen,
zu prüfen, aus welchen Gründen Sie die Auflage nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt haben,
im Fall der Nichterfüllung der Auflage die vorgesehene Sachbehandlung nach
§ 153 a Abs. 1 Strafprozessordnung ausdrücklich zu widerrufen.**

Wenn Sie also die Auflage nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen, setzt die Staatsanwaltschaft Dres-

Telefon
0351/ 446 0
Hausadresse
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

Telefax
0351 / 446 2060
E-Mail
poststelle@stadd.justiz.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze
Behindertenparkplatz
Parkplatz
Sprechzeiten
Mo - Fr: 8.00 - 11.00 Uhr

Verkehrsverbindungen
Straßenbahn-Haltestelle:
Sachsenallee, Linie 6,13

den ohne weitere Nachricht das Verfahren entsprechend den Immunitätsvorschriften fort.

Hochachtungsvoll

gez. Schär
Oberstaatsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.

Telefon
0351/ 446 0
Hausadresse
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

Telefax
0351 / 446 2060
E-Mail
poststelle@stadd.justiz.sach-
sen.de

Gekennzeichnete Parkplätze
Behindertenparkplatz
Parkplatz
Sprechzeiten
Mo - Fr: 8.00 - 11.00 Uhr

Verkehrsverbindungen
Straßenbahn-Haltestelle:
Sachsenallee, Linie 6,13